

1. Maß der baulichen Nutzung

GR ≤ 50 m² maximal zulässige Grundfläche (GR), z. B. GR ≤ 50 m²

II Zahl der Vollgeschosse, z. B. II

GH ≤ 7,00 m maximal zulässige Gebäudehöhe ≤ 7,00 m
(Bezugspunkte s. textliche Festsetzung Nr. 8)

2. Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise (s. textl. Festsetzung Nr. 10)

----- Baugrenze

3. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fahrradstellplätze



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Betriebsstraße für den Sandabbau



Zufahrten / Eingänge

4. Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität, hier: Transformatorstation der EWE

5. Grünflächen



Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung gem. Planzeichnung



Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Wallheckenschutzstreifen



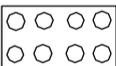
Zweckbestimmung: Kinderspielplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

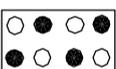


Wasserfläche mit Zweckbestimmung gem. Planzeichnung

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

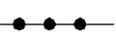


Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: geschützte Wallhecke gem. § 33 NNatG

8. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Flachwasserzone



Badebereich



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes